



8. Ersatz Traktor - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
18.11.2021

Der Stadtrat genehmigt den Ersatz eines Traktors und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 164 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.2.11 / 6.1

Sachlage / Vorgeschichte

Zur Ausübung und Unterstützung seiner Tätigkeit benötigt der Werkhof der Stadt Nidau einen intakten Maschinenpark. Dieser muss spezifisch auf die Bedürfnisse für den Weg-, Grünflächen- und Strassenunterhalt ausgerichtet sein. Um Synergien zu nutzen und den bestehenden Fahrzeugpark insgesamt zu reduzieren, sollen mit vorliegendem Investitionskredit zwei Fahrzeuge durch eines ersetzt werden.

Der Fahrzeugbestand soll längerfristig um rund fünf Fahrzeuge verkleinert werden. Die Einsatzmöglichkeiten der einzelnen Fahrzeuge sollen gleichzeitig vergrössert werden. Dabei wird auch darauf geachtet, dass das vorhandene Zubehör (z.B. Mäher) mit den Neuanschaffungen kompatibel ist und weiterverwendet werden kann.

Der Maschinenpark soll optimal und ganzjährig genutzt werden können. Eine einfache Handhabung, wie beispielsweise eine rasche Einsatzbereitschaft sowie rationelles, speditives Arbeiten, müssen gewährleistet sein. Mit den Fahrzeugen sollen im Idealfall eine Vielzahl von unterschiedlichen Arbeiten abgedeckt werden können.

Projekt

Die aktuell im Einsatz stehenden Fahrzeuge «Hansa Kommunalfahrzeug», Jahrgang 2012 und der «John Deere Spindelmäher», Jahrgang 2009 haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Die Unterhalts- und Reparaturaufwendungen werden gemäss Erfahrungen in den kommenden Jahren steigen. Der Ersatz des Traktors soll proaktiv erfolgen.

Ein multifunktional und ganzjährig einsetzbarer Traktor soll die beiden Fahrzeuge ersetzen. Der neue Traktor soll zukünftig im Sommer zum Mähen von grösseren Flächen und im Winterdienst auf den Strassen zum Einsatz kommen.



Abb.1 Symbolbild Traktor, z.B. John Deere

Vorteile Ersatzanschaffung

Durch die geplante Ersatzanschaffung können sowohl der bestehende Spindelmäher, welcher bislang nur im Sommer zum Einsatz kam, als auch das Hansa Kommunalfahrzeug ausgetauscht werden. Durch die Neuanschaffung kann eine bessere Auslastung der Fahrzeuge erzielt und andererseits der Platzbedarf im Werkhof minimiert werden. Künftig fallen zudem weniger Unterhalts- und Versicherungskosten an.

Multifunktionalität

Mittels Anbaukomponenten (z.B. Frontmäherwerk, Schneepflug, Salzstreuer) kann der neue Traktor in Zukunft ganzjährig eingesetzt werden. Bei Anbaugeräten wird darauf geachtet, dass diese nach Möglichkeit immer von mehreren Fahrzeugen genutzt werden können.

Im Sommer können grössere Flächen wie zum Beispiel die Schulhausareale, Sportplätze oder der Schlosspark mit dem Frontmäherwerk zum Mulchen effizient gemäht werden. Während den Wintermonaten kann der Traktor mit einem Pflugaufsatz sowie einer Salzkiste im Winterdienst zum Einsatz kommen. Den Werkhofmitarbeitern kann der Traktor als Zugfahrzeug dienen.

Weiteres Zubehör könnte bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich beschafft werden (z.B. Grasauffangsystem o.ä.). Mit dem Fahrzeug würden sich so weitere Einsatzfelder erschliessen.

Nachhaltigkeit

Als Energiestadt ist es wichtig, mit gutem Beispiel voran zu gehen und auf nachhaltige Fahrzeuge zu setzen. Bei Neuanschaffungen ist deshalb darauf zu achten, dass möglichst nachhaltige Produkte in Frage kommen. Auch der Umweltfaktor ist in die Evaluation miteinzubeziehen.

Es wurde in diesem Zusammenhang geprüft, ob es für die geplante Ersatzanschaffung einen vergleichbaren Traktor mit elektrischem Antrieb gibt. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt leider nicht der Fall. Beim zu beschaffenden Traktor handelt es sich um ein Dieselfahrzeug mit Partikelfilter.

Die Fahrzeuge «Hansa Kommunalfahrzeug» und «John Deere Spindelmäher» können mit der Ersatzanschaffung eingetauscht werden. Der aktuell geschätzte Eintauschpreis für beide Fahrzeuge zusammen beträgt 25 000 Franken.

Kosten

Die Kosten für den Ersatz des Traktors setzen sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Allradtraktor	88'386.00	95'191.70
2	Frontlader	12'858.00	13'848.10
3	Frontmäher	18'862.00	20'314.40
4	Schneepflug	11'404.00	12'282.15
5	Salzstreuer	13'837.00	14'902.45
6	Reserve und Rundung	6'927.84	7'461.20
	Investitionskredit	152'274.84	164'000.00
	MWST	11'725.16	

In der Auflistung der Kosten wurde die Rücknahme des Hansa und des Spindelmähers von geschätzt 25 000 Franken nicht berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Normale Folgekosten:	Fr.-	1'800.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	Fr.-	1'800.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Mobilien/Fahrzeuge 10 Jahre	Fr.-	16'400.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	2'460.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	18'860.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 18 860 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2019 – 2024 waren 100 000 Franken eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kosten von 1'800.00 Franken gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	164 000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	164 000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 3421.5060.02 in den Jahren 2021/2022.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Anschaffung ist abhängig von der Lieferfrist und per Ende 2021, anfangs 2022 geplant.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Ersatz des Traktors wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 164 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 19. Oktober 2021 rol

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein